

Informationen zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit ab WS 2011/2012

Auf der Grundlage der RPO für den Leuphana Bachelor vom 04.10.2007, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 31.08.2011 (Leuphana Gazette Nr. 14/11)

1. Allgemeine Informationen

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel am Ende des Studiums im 6. Semester angefertigt. Mit der Arbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine geeignete Fragestellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Arbeit wird durch eine begleitende Veranstaltung und ein Prüfungsgespräch ergänzt. Thema und Aufgabenstellung müssen u. a. dem in der fachspezifischen Anlage des jeweiligen Major vorgegebenen Bearbeitungsumfang entsprechen.

In den fachspezifischen Anlagen Ihres Majors finden Sie neben der Angabe über die Länge der Bearbeitungszeit auch Angaben zu Major spezifische Besonderheiten.

2. Antragsverfahren

Den Vordruck zum Antrag auf Zulassung können Sie sich auf den Seiten des Studierendenservice/Prüfungen aus dem Internet ausdrucken und in Ruhe zu Hause vollständig ausfüllen. Reichen Sie den Antrag vollständig ausgefüllten Antrag mit der Bestätigung der Prüfer/innen im Studierendenservice ein. Besonders wichtig ist dabei, ein leserlicher Themenvorschlag in Deutsch und Englisch. Der genehmigte Titel erscheint so jeweils auf Ihrem Zeugnis.

Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss, daher berücksichtigen Sie bitte eine gewisse Bearbeitungszeit. Bei positiver Entscheidung durch den Prüfungsausschuss erhalten Sie per Post einen schriftlichen Zulassungsbescheid, der den Titel der Arbeit, die Prüfenden sowie das Abgabedatum enthält.

3. Prüfer

Prüfer kann sein, wer Mitglied oder Angehöriger der Leuphana Universität oder einer anderen Hochschule ist und in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet zur selbständigen Lehre berechtigt ist.

Mit Zustimmung der/des Erstprüfenden und des Prüfungsausschusses können als Zweitprüfende auch externe Praxisvertreter als Gutachtende bestellt werden. In diesem Fall muss die oder der Erstprüfende Professorin oder Professor der Universität sein. Externe Gutachtende müssen mindestens einen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss nachweisen können. **Der Nachweis über den akademischen Grad, Publikationen sowie einen Lebenslauf und Kontaktdaten müssen Sie dem Antrag auf Bachelor-Arbeit beifügen.**

4. Gruppenarbeit

Die Bachelor- Arbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich abgrenzbar und gekennzeichnet sein.

5. Rückgabe des Themas

Das Thema kann einmal und nur innerhalb der ersten vierzehn Tage der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Bei einer Wiederholung besteht keine Möglichkeit, das Thema zurückzugeben.

Das neue Thema ist vom Erstprüfer festzulegen, wobei neue Prüfer vorgeschlagen werden können. Das neue Thema darf mit dem zurückgegebenen Thema nicht verwandt sein. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss, die Bearbeitungsfrist wird neu berechnet.

6. Form

Der Umfang der Bachelor-Arbeit legen Sie in Absprache mit dem Prüfenden fest. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Bachelor-Arbeit innerhalb des vorgegebenen Workloads liegt. Das Layout ist mit den Prüfenden abzustimmen.

7. Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Bei einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit können Sie einen Antrag auf Verlängerung um die Zeit der Krankmeldung stellen. Dazu muss auf dem Formular zur Prüfungsunfähigkeit (zu finden auf unseren Internetseiten) ausdrücklich bescheinigt



sein, dass Sie nicht in der Lage waren, an der Bachelor-Arbeit zu arbeiten. Das Attest kann nur Berücksichtigung finden, wenn eine entsprechende Diagnose vorliegt und das Formular spätestens 5 Werktage nach Feststellung der Prüfungsunfähigkeit im Studierendenservice vorliegt.

Die Abgabefrist verschiebt sich entsprechend der Anzahl der Krankheitstage.

8. Titelblatt

Das Titelblatt soll folgende Angaben enthalten:

Leuphana Universität
Major
Titel der Arbeit in Deutsch und Englisch
Name, Vorname des Prüflings
Matr. Nr.
Aktuelle E-Mail-Adresse
Aktuelle Postanschrift
Erstprüfer/in
Zweitprüfer/in (bei externe/m/r Prüfer/in aktuelle Kontaktdaten (Postanschrift))
Datum der Abgabe

9. Erklärung

In der Bachelor-Arbeit ist als letzte Seite folgende Erklärung abzugeben:

„Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.“

Die Erklärung ist in beiden Exemplaren der Arbeit zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.

10. Abgabe

Die Bachelor-Arbeit müssen Sie spätestens zum festgesetzten Abgabetermin im Infoportal des Studierendenservices abgeben, per Post (Poststempel zählt als Abgabedatum) schicken oder in das Postfach des Studierendenservice werfen. Die Bachelor-Arbeit ist in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form einzureichen, dabei ist **eine CD in jede Arbeit zu kleben**.

11. Bewertung

Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss ein/e weitere/r sachkundige/r Gutachter/in vom Prüfungsausschuss benannt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet und fließt mit vier Fünftel in die Note des Moduls „Bachelor-Arbeit“ mit ein.

12. Wiederholung

Hier ist zu unterscheiden, nach welcher Prüfungsordnung der Prüfling studiert.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2009/10 (Belegpunkte-Regelung) aufgenommen haben gilt:

Die Bachelor-Arbeit kann – je nach Verfügbarkeit der Belegpunkte – beliebig oft wiederholt werden.

Für den Major, dem die Bachelor-Arbeit zugewiesen ist, stehen insgesamt 135 Belegpunkte zur Verfügung.

Für Studierende, die ihr Studium nach dem bzw. zum WS 2009/10 aufgenommen haben gilt:

Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden.

13. Prüfungsgespräch

Zur Bachelor-Arbeit findet immer ein Prüfungsgespräch statt. Die Zulassung ist zu erteilen, wenn die Bachelor-Arbeit von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

Das Prüfungsgespräch wird gemeinsam von den Prüfenden als Einzelprüfung oder, im Falle einer Gruppenarbeit, als Gruppenprüfung geführt.

Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt in der Regel je Prüfling 30 Minuten, bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu reduzieren.

Bei Fragen hinsichtlich der Antragstellung, Bearbeitung, Ausnahmen, Verlängerung wenden Sie sich bitte direkt an den/die für Ihren Major zuständigen Sachbearbeiter/in.